

Qualifikations- und Qualitätsanforderungen in den HZV-Verträgen – Vertragliche Fortbildungspflichten

(Stand Juli 2025)

	AOK	BKK	EK	TK	BAHN-BKK	SVLFG (LKK)	Bosch BKK	IKK classic
Mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr zu besonderen, hausärztlich relevanten Themen gemäß den Inhalten der Strukturierten hausärztlichen Fortbildung und Kompetenzerhaltung (ShFK-Thementag) Insbesondere zu: - patientenzentrierter Gesprächsführung - psychosomatischer Grundversorgung - Palliativmedizin - allgemeiner Schmerztherapie und Geriatrie - Pädiatrie (außer LKK)	x	x	x	x	x	x	x	x
Strukturierte hausärztliche Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie – Pharmakoqualitätszirkel (Qualitätszirkelsitzung mit unterschiedlichen Inhalten unter Berücksichtigung der indikationsbezogenen Pharmakotherapie)	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	3 QZ / Jahr	4 QZ / Jahr
Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V 250 CME Punkte innerhalb von 5 Jahren	x	x	x	x	x	x	x	x
Qualitätsmanagement (QM) Nachweis eines QM-Systems, welches den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in der aktuellen Fassung entspricht	x	x	x	x	x	x	x	x